

**Prüfungsordnung für das Fach Erziehungswissenschaft
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 24. Juli 2018**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 190 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Studieninhalt (Module)

- (1) Das Fach Erziehungswissenschaft im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen

2 Pflichtmodule:

1. Modul B1: „Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft“,
2. Modul B7: „Forschungsmethoden“,

5 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs I „Grundlagenbereich“:

1. Modul B2: „Lehren und Lernen“,
2. Modul B3: „Institutionen und Professionen“,
3. Modul B4: „Gesellschaft und Kultur“,
4. Modul B5: „Entwicklung und Lebenslauf“,
5. Modul B6: „Erziehung und Bildung“,

5 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs II „Profilbereich“:

1. Modul B8: „Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung“,
2. Modul B9: „Profil Sozialpädagogik“,
3. Modul B10: „Profil Schulentwicklung/Schulforschung“,
4. Modul B11: „Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung“,
5. Modul B19: „Profil Pädagogik der frühen Kindheit“,

2 Wahlpflichtmodule des Wahlpflichtbereichs III „Pragmatischer Bereich“:

1. Modul B15: „Pädagogisches Argumentieren“,
2. Modul B17: Praktikum,

2 Module des Wahlpflichtbereichs IV „Didaktischer Bereich“:

1. Modul B20: „Lehre und Unterricht“,

2. *Modul B21: „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik – Pädagogik lehren und lernen“*,

des Weiteren *das Wahlpflichtmodul:*

1. *Modul B18: Bachelorarbeit.*

- (2) Innerhalb des Wahlpflichtbereichs I („Grundlagenbereich“) mit den Modulen B2 bis B6 müssen drei Module erfolgreich abgeschlossen werden.
 Innerhalb des Wahlpflichtbereiches II („Profilbereich“) mit den Modulen B8 bis B11 sowie Modul B19 muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
 Innerhalb des Wahlpflichtbereichs III („Pragmatischer Bereich“) mit den Modulen B15 und B17 muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
 Innerhalb des Wahlpflichtbereichs IV („Didaktischer Bereich“) mit den Modulen B20 und B21 muss ein Modul erfolgreich abgeschlossen werden.
 Der erfolgreiche Abschluss des Moduls B21 („Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik – Pädagogik lehren und lernen“) ist eine Voraussetzung für die Teilnahme am Modul M1-UP („Fachdidaktik Pädagogik“) des Studiengangs Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und eine Voraussetzung für die Teilnahme am Modul M1-UP („Fachdidaktik Pädagogik“) im Studiengang Pädagogik im Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs, welche an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angeboten werden.
- (3) Mit der Anmeldung zur ersten Studien- oder Prüfungsleistung innerhalb eines Wahlpflichtmoduls ist die Wahl dieses Moduls verbindlich erfolgt.
- (4) Wenn eines der gewählten Module im Wahlpflichtbereich I (B2 bis B6) endgültig nicht bestanden wurde, kann die/der Studierende versuchen, ein anderes Wahlpflichtmodul des ersten Wahlpflichtbereichs zu bestehen. Die Fehlversuche aus dem endgültig nicht bestandenen Modul werden nicht in das Modul mitgenommen, in welches die/der Studierende dann wechselt. Der Wechsel von einem endgültig nicht bestandenen Modul in ein weiteres Modul innerhalb des ersten Wahlpflichtbereichs ist nur einmal möglich. Wird von dieser Wechseloption Gebrauch gemacht, müssen gleichwohl insgesamt drei unterschiedliche Module des Wahlpflichtbereichs I letztlich erfolgreich bestanden werden.
- (5) Die Modulbeschreibungen sowie die Praktikumsordnung im Anhang sind Bestandteile dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Prüfungsleistungen

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Module können mit Prüfungen unterschiedlichen Status abgeschlossen werden. Prüfungen können folgenden Status innerhalb eines Moduls haben: Sie können Modulteilprüfungen (MTP), Modulprüfungen (MP) oder Modulabschlussprüfungen (MAP) sein. Welchen Status die Prüfung im jeweiligen Modul hat, regelt die Modulbeschreibung, welche Teil dieser Prüfungsordnung ist.
- (3) Im Grundlagenbereich (B1 bis B7) und im Wahlpflichtbereich II (Profilbereich, B8 bis B11, B19) sind die folgenden Prüfungsleistungen möglich:
- angeleitete Arbeit (mündlich 20 Minuten)
 - Forschungsarbeit (ca. 15 Seiten)
 - Beteiligung an Feldforschung (ca. 15 Seiten)
 - Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
 - Klausur (60 oder 90 min)
 - Kombi-Klausur (2 x 60 Minuten bzw. 120 Minuten)
 - Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)
 - mündliche Prüfung (30 Minuten)
 - Portfolio (Sammlung von 5 Einzelprodukten, ca. 15 Seiten)
 - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und ca. 10 Seiten)
 - Simulation (30 Minuten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind im Grundlagenbereich und Wahlpflichtbereich II möglich, z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Weiteres zu den Prüfungsleistungen regeln die Modulbeschreibungen, welche Teil dieser Prüfungsordnung sind.

- (4) Im Wahlpflichtbereich III (Pragmatischer Bereich, Module B15 und B17) sowie im Wahlpflichtbereich IV (Didaktischer Bereich, Module B20 und B21) sind die folgenden Prüfungsleistungen möglich:
- Unterrichtsentwurf im Umfang von ca. 7 Seiten
 - Schriftliche Reflexion im Umfang von ca. 7 Seiten
 - Essay im Umfang von ca. 7 Seiten
 - Referat mit einer Dauer von 20 min und einem ca. 3-seitigen Thesenpapier
 - Simulation im Umfang von 20 min

- Klausur mit einer Dauer von 45min
- mündliche Prüfung im Umfang von 20 min
- Praktikumsbericht (z.B. Praktikumsreflexion, Darstellung und Auswertung einer Beobachtungsaufgabe o.ä.) im Umfang von ca. 7 Seiten.

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind im Wahlpflichtbereich III und IV möglich. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen äquivalent sein. Weiteres zu den Prüfungsleistungen regeln die Modulbeschreibungen, welche Teil dieser Prüfungsordnung sind.

- (5) Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.
- (6) Die Prüfung der in §2 (3) und der in §2 (4) aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.
- (7) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (8) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (9) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

- (10) Bei Wiederholungsversuchen ist die im ersten Prüfungsversuch gewählte Prüfungsform beizubehalten.

§ 3

Studienleistungen

- (1) Studienleistungen in den jeweils verbindlich angewählten Modulen können beliebig oft wiederholt werden, bis sie bestanden sind. Für das Bestehen der Studienleistungen sollen Studierenden von Lehrenden, die diese Studienleistungen abnehmen und prüfen, mindestens zwei Versuche (d.h. erster Versuch und ggf. ein Wiederholungsversuch) eingeräumt werden. Weitere Versuche können die Studierenden auch bei einem anderen Lehrenden bzw. im Zuge einer anderen Lehrveranstaltung unternehmen.
- (2) Studienleistungen müssen nicht, können aber benotet werden. Werden sie benotet, so dient die Note der Leistungsrückmeldung an die Studierenden. Noten für Studienleistungen werden aber bei der Bildung der Modulnoten und der Fachnote nicht berücksichtigt.
- (3) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:
- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (ca. 5 Seiten)
 - Datenauswertung und Interpretation (ca. 5 Seiten)
 - Analyse einer Beispielstudie (ca. 5 Seiten)
 - Entwurf eines Studiendesigns (ca. 5 Seiten)
 - Klausur (30 min)
 - Lerntagebuch (ca. 6 Seiten)
 - mündliche Prüfung (15 Minuten)
 - Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, ca. 5 Seiten)
 - Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und ca. 2 Seiten)
 - Rezension (ca. 3 Seiten)
 - Seminarreflexion (ca. 5 Seiten)
 - Übungszettel mit Aufgaben zu den Veranstaltungen (2/3 der ausgegebenen Zettel)
 - Essay (ca. 5 Seiten)
 - Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten)
 - Analyse einer Beispielstudie (ca. 5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee. Der Umfang dieser Leistungen muss allerdings dem Umfang der in diesem Absatz oben konkreter aufgeführten Leistungen

äquivalent sein. Es ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

§ 4

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Erziehungswissenschaft geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bachelorarbeit soll im Rahmen der Regelstudienzeit frühestens im 5. und in der Regel im 6. Studiensemester geschrieben werden.
Das Thema wird frühestens ausgegeben, wenn die Pflichtmodule B1 und B7 erfolgreich bestanden worden sind und soll in der Regel erst ausgegeben werden, wenn zu diesen noch mindestens zwei Module aus dem ersten Wahlpflichtbereich erfolgreich bestanden worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen.
Die Bachelorarbeit gilt dann als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

§ 5

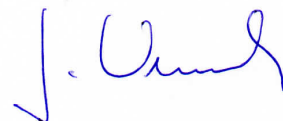
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2018/19 erstmals im Fach Erziehungswissenschaft des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 vom 27. Juni 2018. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2018

Der Rektor



Prof. Dr. Johannes Wessels

Anhang 1 zur Fachprüfungsordnung 2FBA
Erziehungswissenschaft:
Modulbeschreibungen

Einführungsbereich - Pflichtbereich (B1)

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B1 - Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft |
| Modulnummer | B1 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 1. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 15 LP/ 450 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul führt die Studierenden in die Erziehungswissenschaft ein, vermittelt Grundlagenwissen zu ihren Teildisziplinen und Arbeitsfeldern, macht mit den Profildbereichen des Instituts für Erziehungswissenschaft vertraut und gibt eine Orientierung zu den beruflichen und außerberuflichen pädagogischen Handlungsfeldern, auf die die einzelnen Profildbereiche bezogen sind. Es führt in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten in pädagogischen Zusammenhängen ein und vermittelt deren zentrale Kriterien.</p> <p>Das Modul ist ein Grundlagenmodul und die zentrale Voraussetzung für das weitere Studium. Es bietet einen fundierten Einstieg in pädagogische Theorie und Praxis und fördert das selbstständige, eigenverantwortliche Studieren sowie die interessengeleitete Schwerpunktbildung im Studium.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Lehrveranstaltungen beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Teildisziplinen übergreifende Aspekte und Fragestellungen der Erziehungswissenschaft, - spezifische Aufgaben, Fragestellungen und Ziele der Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft, - Ziele, Inhalte und Kompetenzen der einzelnen Module des Studiums der Erziehungswissenschaft sowie Möglichkeiten der individuellen Profildbildung im Studium, auch im Hinblick auf Tätigkeiten in der Erziehungswissenschaft und pädagogischen Berufspraxis sowie im Hinblick auf ein forschungs- und lehramtsorientiertes Masterstudium in der Erziehungswissenschaft, - methodengerechte Darstellung von Forschungsergebnissen in wissenschaftlichen Arbeiten, - grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens in pädagogischen Kontexten. | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|--|--|
| Die Absolventen/innen des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Begriffen, Konzeptionen und Theorien der Erziehungswissenschaft, - sind über die Aufgabenfelder der Erziehungswissenschaft grundlegend orientiert, - haben einen Überblick über Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft und deren spezifischen Begriffe, Konzepte und Theorien, - verfügen über eine grundlegende Orientierung über pädagogische Handlungs- und Praxisfelder im außerberuflichen und beruflichen Bereich, auf die sich erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen beziehen, - kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die in der Erziehungswissenschaft eine bedeutende Rolle spielen, und können sie in Übungszusammenhängen exemplarisch anwenden, - können verschiedene Textsorten unterscheiden und anfertigen sowie eigene Fragestellungen zu wissenschaftlichen Themen entwickeln und präsentieren, - sind in der Lage, relevante Literatur systematisch zu suchen, zu beschaffen und zusammenzufassen, - besitzen ein einfaches Grundverständnis zur Methodologie und Wissenschaftstheorie in der Erziehungswissenschaft, - sind in der Lage, eigene Studienschwerpunkte im Bereich der Erziehungswissenschaft begründet zu wählen und im Laufe des Studiums konsequent zu verfolgen. | |

| 3 | | Struktureller Aufbau | | | | |
|--|-----|---|---------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta-tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | V | Vorlesung zur Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft + Tutorium | P | 5 | 60h; 4SWS | 90 h |
| 2. | V | Vorlesung zu Teildisziplinen und Handlungsfeldern der Erziehungswissenschaft | P | 5 | 30h, 2 SWS | 120 h |
| 3. | S | Seminar zu Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA) | P | 5 | 30h; 2SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | ./. | | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
|----------------------|---|---|---------------------|----------------------|--|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote | |
| MTP | Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur gem. § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. | 90 min gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung | 1 | 1/2 | |
| MTP | Es muss eine Prüfungsleistung in Form eines Referates mit Ausarbeitung oder einer Hausarbeit oder eines Portfolios gem. § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche | gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordnung | 3 | 1/2 | |

| | | | | |
|--|---|--|--|--|
| | dieser Prüfungsleistungen in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind. | | | |
|--|---|--|--|--|

| Studienleistung(en) | | | |
|---|--|------------------------|--|
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß §3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche dieser Prüfungsleistungen in seiner/ihrer Veranstaltung möglich sind. | gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordn ung | 2 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 3/15 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahme- voraussetzungen | ./. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|----------------------------|---|
| Turnus / Taktung | jedes WS |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Johannes Bellmann |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|---|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B1 im Bachelor BK in Erziehungswissenschaft sowie als Modul EW B1 des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. |
| Modultitel englisch | Introduction into fields of Educational Research and Educational Practice |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture "Introduction into Educational Research + Tutorial" |
| | LV Nr. 2: Lecture "Fields of Educational Research an Educational Practice" |
| | LV Nr. 3: Seminar "Basic Academic Skills" |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|-----|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. |

| | |
|--|--|
| | Die Lehrveranstaltung Nr.3 (TWA) wird sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester angeboten und kann entsprechend auch in diesen Semestern angewählt werden. |
|--|--|

Grundlagenbereich - Pflichtbereich (B7)

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B7 – Forschungsmethoden |
| Modulnummer | B7 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 2. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Pflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul macht die Studierenden mit erziehungswissenschaftlichen Forschungsmethoden bekannt. Die Veranstaltungen informieren über wissenschaftstheoretische Grundlagen, über quantitative und qualitative empirische Methoden und Untersuchungsdesigns. Es werden deskriptive Verfahren der statistischen Datenanalyse vorgestellt. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Einführungsveranstaltungen: „Methoden I: Wissenschaftstheorie und empirische Forschungsmethoden“: In dieser Veranstaltung werden methodologische und methodische Fragestellungen der qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren erkenntnistheoretische Grundlagen sowie Forschungsprinzipien (Verstehen, Erklären) behandelt. Sie informiert über Gütekriterien, Auswahlverfahren, Untersuchungspläne sowie Erhebungs- und Auswertungsmethoden innerhalb der Paradigmen. „Statistik I: Einführung in die Darstellung und Analyse von Daten“. In dieser Veranstaltung wird unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung der Abbildungsbegriff (Messung) eingeführt, und die Berechnung univariater und bivariater statistischer Kennziffern wird vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Verfahren der Analyse von Zusammenhängen (Korrelation, Regression etc.) werden erarbeitet. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Absolventen/innen des Moduls können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu lesen und zu verstehen, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der verschiedenen Verfahren einzuschätzen, ihre angemessene Anwendung in der Forschungspraxis zu erkennen, sowie die Ergebnisse einfacher empirischer Untersuchungen zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus haben sie die Kompetenz erworben, einfache statistische Auswertungen selbst durchzuführen. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V1 | Vorlesung „Methoden I: Wissenschaftstheorie und empirische Forschungsmethoden“ | P | 5 | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| 2 | V2 | Vorlesung „Statistik I: Einführung in die Darstellung und Analyse von Daten“ | P | 5 | 30 h / 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|--|---|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Kombiklausur erbracht werden. Die Klausur bezieht sich auf die Inhalte der ersten und zweiten Lehrveranstaltung. | K: 120 min (60 min + 60 min) gemäß § 2 Abs. 3 der Prüfungsordn ung | 1 + 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß §3 der Prüfungsordnung in Form einer Analyse einer Beispielstudie oder in Form eines Entwurfs eines Studiendesigns erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studienleistung durch eine andere, gleichwertige Studienleistung erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. | | gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordn ung | 1 | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß §3 der Prüfungsordnung in Form von Übungszetteln erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Studienleistung durch eine andere, gleichwertige Studienleistung erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. | | gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordn ung | 2 | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 2/15 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | ./. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| | | |
|----------------------------|---|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus /Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. in Dr. Stefanie van Ophuysen | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Dieses Modul kann als Modul B7 des Bachelors Berufskolleg in Erziehungswissenschaft verwendet und anerkannt werden. Das Modul kann als Teil des Moduls EW B7 des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Das Modul kann in Bachelorstudiengängen anderer Fächer innerhalb der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06 verwendet werden. | |
| Modultitel englisch | Research Methods | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture "Methods I: Theoretical Reflections on Science and Empirical Research Methods" | |
| | LV Nr. 2: Lecture "Statistics I: Introduction to the Representation and Analysis of Data" | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. | |

Grundlagenbereich – Wahlpflichtbereich I

(B2 bis B6, 3 Module nach Wahl)

| | |
|------------------------|-------------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B2 – Lehren und Lernen |
| Modulnummer | B2 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3.-5. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 oder 2 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Dieses Modul zielt auf die Kultivierung didaktischer Reflexions- und Begründungsfähigkeit und auf eine grundlegende Befähigung, in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern selbsttätige Lernprozesse adressatengerecht zu initiieren. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Die Lehrinhalte des Moduls beziehen sich u.a. auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Paradigmen und Theorien zu Lern- und Lehrprozessen, - den Zusammenhang von Lernen, Lehren und Bildung - die Konzeptualisierung von institutionell gebundenen schulischen und außerschulischen Lernprozessen, - die Auswahl, die adressatengerechte Thematisierung und Präsentation von Lerninhalten, - methodische und mediale Aspekte des Lehrens und Lernens, - Leistungs- und Interessenförderung sowie -bewertung, - Lehren und Lernen in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern und der Didaktik-Begriff innerhalb verschiedener Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft (Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung etc.) | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
|---|
| <p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Lehr- und Lernprozesse theoriegeleitet darstellen und reflektieren, - können das Grundverständnis adressatenbezogener Inhaltsauswahl und Thematisierung wiedergeben und diese anwendungsbezogen erläutern, - können die Reichweite, die Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten von Methoden und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen, - können Ansätze, Konzepte und Modelle im Kontext didaktischer Theoriebildung und im Verhältnis zur praktischen Bildungsarbeit verorten, - können über Strukturen und Probleme didaktischen Handelns reflektieren und kommunizieren, - können ein Grundverständnis von Lernleistung und Lerninteresse theoriebezogen aufzeigen sowie grundlegende Formen der Diagnose und Förderung von Lernleistungen und Lerninteressen darlegen, - sind in der Lage, die besonderen Bedingungen von Lernen und Lehren in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern zu erfassen, - können Lehre und Lernprozesse adressatengerecht und handlungsfeldspezifisch vorbereiten, dieses einübend umsetzen und diese Umsetzung vor dem Hintergrund ihres im Modul erworbenen Wissens kritisch analysieren. |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z. B. zu Lehr- und Lerntheorien | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z. B. zur Allgemeinen Didaktik oder zur empirischen Unterrichtsforschung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|-------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung (alle gemäß §2 Abs.3 der Prüfungsordnung) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung gemäß §2 Abs.3 bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | | 1/1 |

| Studienleistung(en) | | | |
|--|---|------------------------|--|
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordn ung | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 2/15 | | |

| 5 | Voraussetzungen | |
|--|---|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | ./. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. | |

| 6 | Angebot des Moduls | |
|----------------------------|--|--|
| Turnus /Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Stephanie Hellekamps | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft | |

| 7 | Mobilität/Anerkennung | |
|--|---|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Dieses Modul kann als Modul B2 des Bachelors Berufskolleg in Erziehungswissenschaft und als Modul EW B2 des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. | |
| Modultitel englisch | Teaching and Learning | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture / Seminar on Teaching and Learning | |
| | LV Nr. 2: Seminar, for instance "General Didactics" or "Classroom Teaching Research" | |

| 8 | LZV-Vorgaben | |
|-------------------|--------------|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 | Sonstiges |
|---|--|
| | <p>Es müssen drei Module des Wahlpflichtbereichs B2 bis B6 studiert und bestanden werden. Entsprechend dem idealtypischen Studienverlauf sollte eines dieser Module im 3. Fachsemester studiert werden, während das zweite gewählte Modul im 3. und 4. Fachsemester und das dritte gewählte Modul im 4. und 5. Fachsemester studiert werden sollte. Die Dauer des für das 3. Fachsemester gewählten Moduls umfasst damit ein Semester. Die Dauer der anderen beiden gewählten Module umfasst damit jeweils zwei Semester, wobei in jedem der beiden Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dann pro Semester 1 Lehrveranstaltung zu absolvieren ist.</p> <p>Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.</p> |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor - Grundlagenbereich |
| Modul | B3 – Institutionen und Professionen |
| Modulnummer | B3 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3.-5. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 oder 2 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul macht die Studierenden mit wichtigen Institutionen, Berufsfeldern und Berufsprofilen pädagogischer Tätigkeiten bekannt. Es legt systematisch Grundlagen für das weitere erziehungswissenschaftliche Studium und fördert damit insbesondere die begründete Wahl eines erziehungswissenschaftlichen Studienprofils im zweiten Wahlbereich im Zusammenhang mit dem individuellen Berufswahl- und Berufsfindungsprozess. Das Modul vermittelt zentrale Grundlagen zu institutionellen Bedingungen pädagogischen Handelns sowie zu Wirkungen und Folgen institutionalisierter und professionalisierter pädagogischer Tätigkeit.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Die Inhalte des Moduls beziehen sich u.a. auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie und Geschichte des Bildungs- und Erziehungswesens, - institutionelle Bedingungen pädagogischer Berufstätigkeit, Wirkungen und Folgen institutionalisierter und professionalisierter pädagogischer Tätigkeit, - Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik, - Organisationsformen, rechtliche Rahmung und Reformkonzepte einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, auch im internationalen Vergleich, - Theorien und Prozesse der Professionalisierung pädagogischer Berufe und Angehöriger pädagogischer Berufe. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik differenziert betrachten, - verstehen es, das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive einzuordnen, - verfügen über grundlegendes Wissen zu den Strukturen pädagogischer Berufsfelder, zu deren Veränderung und zur pädagogischen Professionalisierung, - haben die Fähigkeit und Voraussetzungen, professionelle pädagogische Konzepte zu reflektieren, - können institutionenspezifische pädagogische Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext beurteilen, - können Aspekte des deutschen Bildungswesens im internationalen Vergleich kritisch prüfen und reflektieren. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. zu Theorien pädagogischer Professionen | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z. B. zur Geschichte des Bildungswesens oder zu (inter)nationaler Bildungspolitik | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|-------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung (alle gemäß §2 Abs.3 der Prüfungsordnung) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung gemäß §2 Abs.3 bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| <p>Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 2/15 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | ./. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|
| Turnus /Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Sabine Gruehn |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| 7 Mobilität/Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Dieses Modul kann als Moduls B3 des Bachelors Berufskolleg in Erziehungswissenschaft und als Modul EW B3 des Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. |
| Modultitel englisch | Institutions and Professions |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture or Introductory Seminar, for instance to theories of professions |
| | LV Nr. 2: Seminar, for instance "History of Educational System" or "National and International Education Policy" |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|-----|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|--|
| | <p>Es müssen drei Module des Wahlpflichtbereichs B2 bis B6 studiert und bestanden werden. Entsprechend dem idealtypischen Studienverlauf sollte eines dieser Module im 3. Fachsemester studiert werden, während das zweite gewählte Modul im 3. und 4. Fachsemester und das dritte gewählte Modul im 4. und 5. Fachsemester studiert werden sollte. Die Dauer des für das 3. Fachsemester gewählten Moduls umfasst damit ein Semester. Die Dauer der anderen beiden gewählten Module umfasst damit jeweils zwei Semester, wobei in jedem der beiden Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dann pro Semester 1 Lehrveranstaltung zu absolvieren ist.</p> <p>Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.</p> |

| | |
|------------------------|-------------------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B4 – Gesellschaft und Kultur |
| Modulnummer | B4 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3.-5. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 oder 2 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul zielt darauf, die gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit von Bildung und von pädagogischem Handeln zu klären. Es soll den Studierenden erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Gesellschaft und Kultur vermitteln und die Relevanz pädagogischer Prozesse für die Kultur und Gesellschaft bewusstmachen. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Sozialisation, Erziehung und Bildung in pluralistischen und nicht pluralistischen Gesellschaften, - Zusammenhänge zwischen Migration und Bildung in der Gesellschaft sowie Grundlagen von Theorien und Konzepten interkultureller Bildung, - die Bedeutung von Pluralität und sozialer Ungleichheit für schulische und außerschulische pädagogische Handlungsfelder, - die gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen von Bildung und Erziehung, - die Rolle von Bildung und Erziehung in globalen Zusammenhängen. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Absolventen/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - können alltagstheoretische Annahmen über Kultur, Migration und Bildung von einer wissenschaftlich fundierten Argumentation unterscheiden und kritisch reflektieren, - können politische, ökonomische und soziale Anforderung an den pädagogischen Handlungsraum erfassen und solche Anforderungen im Hinblick auf die pädagogische Verantwortung für die Bildung von Mündigkeit und Individualität pädagogischer Adressaten einerseits und bezüglich gesellschaftlicher Entwicklung sowie Tradierung von Kultur andererseits reflektieren, - verfügen über ein grundlegendes Problembewusstsein für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen im Hinblick auf eine durch Pluralität und soziale Ungleichheit geprägte Gesellschaft. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|--|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. zu Bildung und Migration oder zur Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z. B. zu Theorien und Konzepte interkultureller Bildung oder zu Bildungsungleichheit | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|--|---|------------------------|------------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/ MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung g Modulnote |
| MAP | Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung (alle gemäß §2 Abs.3 der Prüfungsordnung) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung gemäß §2 Abs.3 bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordn ung | | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordn ung | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 2/15 | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | ./. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|----------------------------|---|
| Turnus /Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Dieses Modul kann als Modul B4 des Bachelors Berufskolleg in Erziehungswissenschaft und als Modul EW B4 des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. |
| Modultitel englisch | Society and Culture |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture/Introductory Seminar, for instance “Migration and Education” or “International and Comparative Education” |
| | LV Nr. 2: Seminar, for instance “Theories and Concepts of Intercultural Education” or “Theories of Educational Inequality” |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|-----|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|---|
| | <p>Es müssen drei Module des Wahlpflichtbereichs B2 bis B6 studiert und bestanden werden. Entsprechend dem idealtypischen Studienverlauf sollte eines dieser Module im 3. Fachsemester studiert werden, während das zweite gewählte Modul im 3. und 4. Fachsemester und das dritte gewählte Modul im 4. und 5. Fachsemester studiert werden sollte. Die Dauer des für das 3. Fachsemester gewählten Moduls umfasst damit ein Semester. Die Dauer der anderen beiden gewählten Module umfasst damit jeweils zwei Semester, wobei in jedem der beiden Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dann pro Semester 1 Lehrveranstaltung zu absolvieren ist.</p> <p>Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden</p> |

| | |
|------------------------|--|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B5 – Entwicklung und Lebenslauf |
| Modulnummer | B5 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 3.-5. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 oder 2 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul | |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle der Entwicklung, des Lernens und des Lebenslaufs. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf Bildung im Lebenslauf sollen Spezifika disziplinärer Problemzugänge herausgearbeitet und in ihrer Reichweite kritisch diskutiert werden. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Studieninhalte des Moduls umfassen oder beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modellen der Genese kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten, - Bedingungen und Herausforderungen von Bildung im Lebenslauf und Fragen lebenslangen Lernens, - Einbettung von Entwicklungsaufgaben sowie von Problemen der Identitätsentwicklung und Subjektivation in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte, - Aspekte, Phasen und Aufgaben der Entwicklung und Bildung im Lebenslauf – vom Kindes- und Jugendalter bis zur Erwachsenen- und Altenbildung, - Diskussion der Prämissen von Lern- und Entwicklungstheorien sowie deren Leistungen und Grenzen für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik, - Problematisierung von Identität und Biografie als anthropologische Phänomene sowie als soziale Konstruktionen. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Absolventen/innen <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse erziehungswissenschaftlicher, soziologischer und psychologischer Theorien und Modelle des Lernens, der Entwicklung und des Lebenslaufs, - können die Prämissen, Leistungen und Grenzen solcher Konzeptionen kritisch beurteilen, - sind mit Fragen der Genese und Struktur kognitiver, emotionaler, sozialer und moralischer Fähigkeiten vertraut, - können die Einbettung von Entwicklungsaufgaben in kulturelle und gesellschaftliche Kontexte reflektieren, - können Entwicklungsaufgaben, Statuspassagen und Selbstdeutungen (z. B. Biografiearbeit) an Fallbeispielen theoriegeleitet analysieren und erörtern. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. zu Theorien der Entwicklung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z. B. zu Ansätzen und Methoden der Biografieforschung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|-------------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MAP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung (alle gemäß §2 Abs.3 der Prüfungsordnung) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung gemäß §2 Abs.3 bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| <p>Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordnung | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 2/15 | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | ./. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle |

| | |
|----------------------------|---|
| | Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |
| 6 | Angebot des Moduls |
| Turnus /Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Johannes Bellmann |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| | |
|--|---|
| 7 | Mobilität / Anerkennung |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Dieses Modul kann als Modul B5 des Bachelors Berufskolleg in Erziehungswissenschaft und als Modul EW B5 des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. |
| Modultitel englisch | Development and Biography |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture/Introductory Seminar, for example “Theories of Human Development” |
| | LV Nr. 2: Seminar, for example “Methods of Biography Research” ” |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| | |
|----------|--|
| 9 | Sonstiges |
| | <p>Es müssen drei Module des Wahlpflichtbereichs B2 bis B6 studiert und bestanden werden. Entsprechend dem idealtypischen Studienverlauf sollte eines dieser Module im 3. Fachsemester studiert werden, während das zweite gewählte Modul im 3. und 4. Fachsemester und das dritte gewählte Modul im 4. und 5. Fachsemester studiert werden sollte. Die Dauer des für das 3. Fachsemester gewählten Moduls umfasst damit ein Semester. Die Dauer der anderen beiden gewählten Module umfasst damit jeweils zwei Semester, wobei in jedem der beiden Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dann pro Semester 1 Lehrveranstaltung zu absolvieren ist.</p> <p>Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.</p> |

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B6 – Erziehung und Bildung |
| Modulnummer | B6 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 3.-5. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h |
| Dauer des Moduls | 1 oder 2 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul dient dem vertiefenden Studium zentraler Begriffe und Fragestellungen der Erziehungs- und Bildungstheorie in historischer und systematischer Perspektive. Es festigt und erweitert den pädagogischen Betrachtungsfokus innerhalb des erziehungswissenschaftlichen Studiums und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung fachlicher Identität. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Die Lehrinhalte des Moduls umfassen bzw. beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Theorien der Erziehung und Bildung, - Klassiker der Pädagogik (einzelne Autor/innen und deren Werke), - Kritik und Skepsis in ihrer Bedeutung für Bildungsprozesse, - Ethik und Erziehung, - Zusammenhang und Differenz von einerseits anthropologischen, ethischen und sozialphilosophischen sowie andererseits pädagogischen Problemstellungen. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Absolventen/innen <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse über die Geschichte der Erziehung, - können aktuelle gesellschaftliche Kontroversen um Erziehung und Bildung einordnen, begründen und formulieren, - verstehen es, pädagogische Grundbegriffe in historischer und systematischer Perspektive theoretisch zu erproben, - können Bildungsprozesse verschiedener pädagogischer Settings erkennen und verorten, - sind in der Lage, die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien zu beurteilen, - können erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Theorierichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts reflektieren. | |

| 3 | | Struktureller Aufbau | | | | |
|--|-----|--|--|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar; z. B. zu Theorien der Erziehung und Bildung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z. B. zu Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft oder zu Pädagogischen Klassikern | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | |
|--|--|---|------------------------|------------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung g Modulnote |
| MAP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung (alle gemäß §2 Abs.3 der Prüfungsordnung) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung gemäß §2 Abs.2 bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordn ung | | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| <p>Es muss eine Studienleistung gemäß §3 Abs.3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 3 Abs.3 der Prüfungsordn ung | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 2/15 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | ./. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|----------------------------|---|
| Turnus /Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Nicole Balzer |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Dieses Modul kann als Modul B6 des Bachelors Berufskolleg in Erziehungswissenschaft und als Modul EW B6 des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. |
| Modultitel englisch | Educational Theory |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture/Introductory Seminar, for example “Educational Theories” |
| | LV Nr. 2: Seminar, for example “Basic Concepts of Educational Science” or “Classical Authors of Paedagogy” |
| | ... |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-------------------|-----|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 Sonstiges | |
|-------------|--|
| | <p>Es müssen drei Module des Wahlpflichtbereichs B2 bis B6 studiert und bestanden werden. Entsprechend dem idealtypischen Studienverlauf sollte eines dieser Module im 3. Fachsemester studiert werden, während das zweite gewählte Modul im 3. und 4. Fachsemester und das dritte gewählte Modul im 4. und 5. Fachsemester studiert werden sollte. Die Dauer des für das 3. Fachsemester gewählten Moduls umfasst damit ein Semester. Die Dauer der anderen beiden gewählten Module umfasst damit jeweils zwei Semester, wobei in jedem der beiden Module, die sich über zwei Semester erstrecken, dann pro Semester 1 Lehrveranstaltung zu absolvieren ist.</p> <p>Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.</p> |

Profilbereich – Wahlpflichtbereich II

(B8 bis B11 und B19, 1 Modul nach Wahl)

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B8 – Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung |
| Modulnummer | B8 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul zielt auf die Vermittlung zentraler Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) sowohl als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand. Es dient der individuellen fachbezogenen Profilierung. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Lehrinhalte des Moduls umfassen bzw. beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesellschaftliche Relevanz von Lernfähigkeit und Bildung im Erwachsenenalter, - zentrale Rahmenbedingungen und Handlungsfelder der EB/WB, - Voraussetzungen und spezifische Kontexte erwachsenenpädagogischen professionellen Handelns, - basale Aufgaben und Problemstellungen der Theorie- und Forschungsentwicklung in der EB/WB. <p>Lehrinhalte zur Theorie- und Forschungsentwicklung einerseits und Inhalten zur Professionalisierung sowie zu Anwendungsfeldern der EB/WB andererseits dienen je spezifischen Profilierungen im Modul</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Weiterbildungssysteme und ihrer Abhängigkeit von politischen, rechtlichen sowie ökonomischen Rahmenbedingungen, - können erwachsenenbildnerisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen legitimieren, - kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der EB/WB, einschließlich der lehr- und lerntheoretischen Grundlagen, - kennen die Anforderungen professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns. | |

| |
|--|
| <p>Sofern der Vertiefungsschwerpunkt im Bereich der Theorie- und Forschungsentwicklung liegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Absolventen/innen des Moduls die zentralen Theorien, Prinzipien, einschließlich der lehr- und lerntheoretischen Grundlagen der EB/WB im Kontext von Aufgaben und Problemen der Theorie- und Forschungsentwicklung erörtern, - können Absolventen/innen des Moduls die Anwendungsrelevanz dieser zentralen Theorien, Prinzipien und lehr- und lerntheoretischen Grundlagen erläutern. <p>Sofern der Vertiefungsschwerpunkt im Bereich der Professionalisierung und Anwendungsfelder der EB/WB liegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Absolventen/innen des Moduls die zentralen Theorien, Prinzipien und lehr- und lerntheoretischen Grundlagen auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren und erörtern, - sind Absolventen/innen des Moduls in der Lage, erwachsenenpädagogische Tätigkeiten in der EB/WB mitzugestalten und zu organisieren. |
|--|

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|---|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zur Erwachsenenbildung (EB) / Weiterbildung (WB) | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien oder zu Handlungsfeldern der EB/WB | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Mit der Lehrveranstaltung Nr. 2 können Studierende einen Vertiefungsschwerpunkt bilden, entweder Theorie- und Forschungsentwicklung in der EB/WB oder Professionalisierungs- und Handlungsfelder der EB/WB. | | | | |

| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | 1 oder 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. | | gemäß §3 Abs.3 der Prüfungsordnung | an die LV, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht | |
| Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der | | | | |

| | | | |
|--|------|------|--|
| Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | | wird | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 2/15 | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 | | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. | | |

| | | | |
|------------------------------|---|--|--|
| 6 | Angebot des Moduls | | |
| Turnus /Taktung | jedes Semester | | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Halit Öztürk | | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| 7 | Mobilität/Anerkennung | | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B8 im Bachelor BK in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteil des Moduls EW B8a des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft. | | |
| Modultitel englisch | Research Focus Adult/Further Education | | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture or Seminar "Introduction to Adult and Further Education" | | |
| | LV Nr. 2: Seminar, for example "Theories of and Research on Adult and Further Education" or "Fields of Profession and Activity in Adult and Further Education" | | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|-----|-----|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. | ./. |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| 9 | Sonstiges | | |
| | Aus dem Wahlpflichtbereich B8 bis B11, B19 muss ein Modul studiert und erfolgreich bestanden werden. Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. | | |

| | |
|------------------------|------------------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B9 – Profil Sozialpädagogik |
| Modulnummer | B9 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul zielt auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fähigkeiten zu Handlungsfeldern, Institutionen, Strukturen, Adressat/innengruppen, Konzepten und Methoden der Sozialen Arbeit sowie zu theoretischen und rechtlichen Grundlagen sozialpädagogischen Handelns. Es dient der individuellen fachbezogenen Profilierung. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Lerninhalte des Moduls umfassen bzw. beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Soziale Arbeit als Profession und Disziplin in ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhängen, - sozialpädagogische Zugänge und Perspektivierungen, - handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen, - Methoden der Sozialen Arbeit. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Absolventen/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - kennen Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit, - kennen rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns, - verfügen über grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressaten- und adressatinnengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten, - verfügen über grundlegendes Wissen über Herausforderungen professionellen Handelns in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern, - sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren, - können die Relevanz wissenschaftlich begründeter Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erläuternd beziehen. | |
| Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung im Bereich der Theorien der Sozialen Arbeit liegt, <ul style="list-style-type: none"> - verfügen die Absolventen/innen des Moduls über ein grundlegendes Verständnis zentraler Herausforderungen innerhalb der Disziplin Soziale Arbeit, - können die Absolventen/innen des Moduls ausgewählte Theorien der Sozialen Arbeit auf grundlegendem Niveau reflektieren. | |

Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung bei den Methoden und Adressaten/innen der Sozialen Arbeit liegt,

- können die Absolventen/innen des Moduls ausgewählte Methoden der Sozialen Arbeit reflektieren und insbesondere im Hinblick auf ausgewählte Adressaten/innengruppen erörtern,
- können die Absolventen/innen des Moduls wissenschaftlich begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erörternd beziehen.

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|--|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta-tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zur Sozialen Arbeit | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Theorien und Fragestellungen der Sozialen Arbeit oder zu Methoden oder zu Adressatengruppen der Sozialen Arbeit | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Mit der Lehrveranstaltung Nr.2 können Studierende einen Vertiefungsschwerpunkt bilden, entweder Theorien der Sozialen Arbeit oder Methoden und Adressaten/innen der Sozialen Arbeit. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|--|---------------------|----------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | 1 oder 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß §3 Abs.3 der Prüfungsordnung | an die LV, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 2/15 | | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|-----------------------------|---|
| Turnus /Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Karin Böllert |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| 7 Mobilität/Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B9 im Bachelor BK in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteil des Moduls EW B9a des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft. |
| Modultitel englisch | Research Focus Social Work |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Lecture or Seminar "Introduction into Social Work" |
| | LV Nr. 2: Seminar about Theories of Social Work, for example: "Theories of Social Work" or Seminar, for example "Methods of Social Work" or "Clients in the Field of Social Work" |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|-----|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | Aus dem Wahlpflichtbereich B8 bis B11, B19 muss ein Modul studiert und erfolgreich bestanden werden. Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B10 – Profil Schulentwicklung/Schulforschung |
| Modulnummer | B10 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul zielt auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Theorie der Schule als Organisation, zur Schule als Handlungs- und Erfahrungsfeld sowie zur Schulforschung und zu Verfahren der Schulentwicklung. Das Modul wird in enger Verbindung mit Forschungsprojekten der Lehrenden absolviert. Es dient der individuellen fachbezogenen Profilierung der Studierenden.</p> <p>Das Modul führt über das Wissen und die Kompetenzen zur Schule hinaus, die im bildungswissenschaftlichen Begleitstudium (Modul OPS) und in den Modulen B2 sowie B3 erworben worden sind.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorie der Schule und der Schulorganisation, - Schule als Lern- und Sozialisationsumwelt, - Ansätze und Methoden der Schulforschung, - Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über vertiefte Kenntnisse zur Schule als Organisation, zu ihrem pädagogischen Auftrag, zu den gesellschaftlichen und individuellen Funktionen der Schule, - sind in der Lage, Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren, - sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der Schulforschung zu benennen, sie auf schulische Fragestellungen zu beziehen und unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu beschreiben. <p>Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung im Bereich der Schulentwicklung liegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - können die Absolventen/innen unterschiedliche Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung erläutern, miteinander vergleichen und reflektieren. <p>Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung im Bereich der Schulforschung liegt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - können Absolventen/innen Projekte und Ergebnisse der Schulforschung in aktuellen Forschungszusammenhängen erläutern, vergleichen und erörtern. | |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|--|---|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Vorlesung oder Seminar zur Einführung in das Profil Schulentwicklung und Schulforschung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Konzepten der Schul- und Unterrichtsentwicklung oder zu Schultheorie oder zu Methoden der Schulforschung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Mit der Lehrveranstaltung Nr.2 können Studierende einen Vertiefungsschwerpunkt bilden, entweder Schulentwicklung oder Schulforschung. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|---|--|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.</p> | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | 1 oder 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| <p>Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind.</p> | gemäß §3 Abs.3 der Prüfungsordnung | an die LV, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 2/15 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|---|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|
| Turnus /Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Sabine Gruehn |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| 7 Mobilität/Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B10 im Bachelor BK in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteil des Moduls EW B10a des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft. |
| Modultitel englisch | Research Focus School Development and School Research |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture or Seminar to School Research and School Development |
| | LV Nr. 2: Seminar about School Development, for example "Strategies for school development" or Seminar about School Research, for example "School Theories and Methods of School Research" |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|-----|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|---|
| | Aus dem Wahlpflichtbereich B8 bis B11, B19 muss ein Modul studiert und erfolgreich bestanden werden. Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor – Wahlpflichtbereich |
| Modul | B11 – Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung |
| Modulnummer | B11 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul zielt auf die Vermittlung zentraler Kenntnisse und Fähigkeiten zur Theorie und Geschichte der Bildung und Erziehung sowie zu Bildungsprozessen, -institutionen und -systemen in interkulturellen und internationalen Kontexten. Es vermittelt Wissen und Fähigkeiten zur erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Historiographie sowie zur Interkulturellen und zur Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft. Es dient der individuellen fachbezogenen Profilbildung. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Lehrinhalte des Moduls umfassen bzw. beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - Bildungstheorie und Bildungsforschung, - erziehungswissenschaftliche Konzeptualisierung, Analyse und Deutung von Bildungs- und Erziehungsprozessen, - Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Absolventen/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie und Empirie der Bildung und Erziehung, - können wissenschaftliche, politische und öffentliche Diskurse über Bildung und Erziehung im Hinblick auf ihre bildungs- und erziehungstheoretischen Hintergrundannahmen analysieren und beurteilen, - können insbesondere Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen erläutern. | |
| Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung im Bereich der Theorien und Methoden der Interkulturellen sowie Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft liegt, <ul style="list-style-type: none"> - verstehen die Absolventen/innen des Moduls zentrale Konzepte, Probleme, Methoden sowie aktuelle Diskurse der Interkulturellen sowie Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft, - können die Absolventen/innen Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer nationalen und internationalen sowie interkulturellen Zusammenhänge kritisch reflektieren, - sind Absolventen/innen des Moduls in der Lage, die Kontextgebundenheit sowohl von Praxis als auch von Theorie der Bildung und Erziehung interkulturell und international vergleichend zu fokussieren. | |
| Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung im Bereich der Bildungs- und Erziehungstheorie | |

sowie der Historiographie liegt,

- kennen die Absolventen/innen des Moduls zentrale und wichtige Konzepte, Probleme und aktuelle Diskurse in der Allgemeinen und Historischen Erziehungswissenschaft,
- sind Absolventen/innen des Moduls in der Lage, die Kontextgebundenheit sowohl von Praxis als auch von Theorie der Bildung und Erziehung historisch und systematisch zu fokussieren,
- sind Absolventen/innen des Moduls in der Lage, Bildungs- und Erziehungstheorien zur eigenen Urteilsbildung in Fragen der Reflexion und Begründung pädagogischen Handelns und der Ausgestaltung institutioneller Rahmenbedingungen zu nutzen.

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Vorlesung oder Seminar zur Einführung in das Profil Bildungstheorie und Bildungsforschung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Methoden der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft oder zur Historischen Bildungsforschung | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | Mit der zweiten Lehrveranstaltung Nr.2 können Studierende einen Vertiefungsschwerpunkt bilden, entweder Theorien und Methoden der Interkulturelle sowie Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft oder Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | 1 oder 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der | | gemäß §3 Abs.3 der Prüfungsordnung | an die LV, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht | |

| | | | |
|--|------|------|--|
| Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | | wird | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 2/15 | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| 5 | Voraussetzungen | | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 | | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | | |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. | | |

| | | | |
|------------------------------|---|--|--|
| 6 | Angebot des Moduls | | |
| Turnus /Taktung | jedes Semester | | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Johannes Bellmann | | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | | |

| | | | |
|--|---|--|--|
| 7 | Mobilität/Anerkennung | | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B11 im Bachelor BK in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteil des Moduls EW B11a des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft. | | |
| Modultitel englisch | Research Focus Educational Theory and Research | | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture or Seminar, for example "Introduction to Educational Theory and Research" | | |
| | LV Nr. 2: Seminar, for example "Theories and Methods of Intercultural and International Comparative Educational Science" or "Historical Education Research" | | |

| | | | |
|-------------------|---------------------|-----|-----|
| 8 | LZV-Vorgaben | | |
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. | ./. |

| | | | |
|----------|---|--|--|
| 9 | Sonstiges | | |
| | Aus dem Wahlpflichtbereich B8 bis B11, B19 muss ein Modul studiert und erfolgreich bestanden werden. Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. | | |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B19 – Profil Pädagogik der frühen Kindheit |
| Modulnummer | B19 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 5. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| Das Modul zielt auf die Vermittlung differenzierter Vorstellung über den Bereich der Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK) sowohl als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand. Es dient der individuellen fachbezogenen Profilierung. | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| Lehrinhalte des Moduls umfassen bzw. beziehen sich auf <ul style="list-style-type: none"> - die gesellschaftliche Relevanz von Lernen, Entwicklung und Bildung im frühen Kindesalter, - zentralen Rahmenbedingungen und Handlungsfelder der PdfK, - kindheitstheoretische Grundlagen der PdfK, - Aspekte frühpädagogischen professionellen Handelns in verschiedenen Kontexten, - basale Problemstellungen der Theorie- und Forschungsentwicklung in der PdfK. | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| Die Absolventen/innen des Moduls <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Institutionen frühkindlicher Bildung und ihrer Abhängigkeit von politischen, rechtlichen, ökonomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen, - können frühpädagogisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen legitimieren, - kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der PdfK, einschließlich der kindheitstheoretischen Grundlagen, - kennen Anforderungen an professionelles frühpädagogisches Handeln. | |
| Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung im Bereich der Theorie und Forschung zur PdfK liegt, <ul style="list-style-type: none"> - können Absolventen/innen des Moduls die zentralen Theorien, Prinzipien und die kindheitstheoretischen Grundlagen der PdfK im Kontext von Aufgaben und Problemen der Theorie- und Forschungsentwicklung erörtern, - können die Studierenden die Anwendungsrelevanz dieser zentralen Theorien, Prinzipien, bildungs- und kindheitstheoretischen Grundlagen erläutern. | |

Sofern innerhalb des Moduls der Schwerpunkt der Vertiefung im Bereich der Professionalisierungs- und Handlungsfelder der PdfK liegt,

- können Absolventen/innen des Moduls die zentralen Theorien, Prinzipien, einschließlich der lehr- und lerntheoretischen Grundlagen der PdfK auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren und erörtern,
- sind Absolventen/innen des Moduls in der Lage, frühpädagogische Tätigkeiten in der PdfK mitzugestalten und zu organisieren.

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|---|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar zum Profil Pädagogik der frühen Kindheit (PdfK) | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| 2 | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu kindheitstheoretischen Zugängen zur PdfK oder zu professionalitätstheoretischen Zugängen zur PdfK | P | 5 | 30 h, 2 SWS | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Mit der Lehrveranstaltung Nr.2 können Studierende einen Vertiefungsschwerpunkt bilden, entweder Theorien der PdfK oder Professionalisierungs- und Handlungsfelder der PdfK. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|--|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung , einer Klausur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. | gemäß § 2 Abs.3 der Prüfungsordnung | 1 oder 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß §3 Abs.3 der Prüfungsordnung | an die LV, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird | | |
| Gewichtung der Modulnote | | 2/15 | | |

| | |
|------------------|--|
| für die Fachnote | |
|------------------|--|

| | | |
|--|---|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. | |

| | | |
|------------------------------|---|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus /Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Christina Huf | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |

| | | |
|--|---|--|
| 7 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B19 im Bachelor BK in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteil des Moduls EW B19a des Ein-Fach-Bachelors of Arts (B.A.) in Erziehungswissenschaft. | |
| Modultitel englisch | Research Focus Early Childhood Education | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | LV Nr. 1: Introductory Lecture or Seminar "Introduction to Early Childhood Education" | |
| | LV Nr. 2: Seminar, for example "Theory and Research in Early Childhood Education" or Seminar, for example "Fields of Profession an Activity in Early Childhood Education" | |

| | | |
|-------------------|---------------------|-----|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Aus dem Wahlpflichtbereich B8 bis B11, B19 muss ein Modul studiert und erfolgreich bestanden werden. Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. | |

Pragmatischer Bereich – Wahlpflichtbereich III (B15 und B17, 1 Modul nach Wahl)

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B 15 - Pädagogisches Argumentieren |
| Modulnummer | B15 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 6. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP/150 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul zielt auf die Entwicklung pädagogischer Argumentationsfähigkeit im Rahmen wissenschaftlicher, professionsbezogener und öffentlicher Kontexte und fördert über die Auseinandersetzung mit der Frage pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Identität die Fähigkeit der Reflexion und Kritik verschiedener Argumentationsformen. Es erweitert damit insgesamt die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden an erziehungswissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Diskursen in und zur Erziehungswissenschaft.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens, - Wirkung von Figuren, Metaphern, Bildern in der Sprache der Pädagogik, - Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen, - theoretische Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse, - spezifische argumentative Strukturen von Begründungen für pädagogische und bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse, - Standards wissenschaftlichen Argumentierens, - Selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher Diskurse, - Identität der Erziehungswissenschaft. | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
|--|
| <p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches Argumentieren, - kennen Standards wissenschaftlichen Argumentierens, - können pädagogische und wissenschaftliche Diskurse hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen analysieren und bewerten, - sind in der Lage, die sozialen Dimensionen von Argumentationsformen zu erkennen und zu erörtern, - können Begründungen für pädagogische und bildungspolitische Entscheidungen prüfen, - können unterschiedliche Argumentationsformen vergleichen und diese in Beziehung zueinander setzen, - können eigene erziehungswissenschaftliche Positionen begründet entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren. |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zu Methoden der Argumentationsanalyse | P | 2 | 30 h, 2 SWS | 30 h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zu Methoden der Diskursanalyse | P | 3 | 30 h, 2 SWS | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | ./. | | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|--|--|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Simulation (S), eines Essays (E), einer mündlichen Prüfung (mP), eines Referats mit Thesenpapier (RT) oder einer schriftlichen Reflexion (sR) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung bei ihr/ihm möglich sind.</p> | 20 min, E, sR: ca. 7 Seiten RT: 20 min, ca. 3 Seiten, gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsor- dnung | 1 oder 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| ./. | | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 1/15 | | |

| 5 Voraussetzungen | |
|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 und von 2 Modulen aus B2 bis B6. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| 6 Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|
| Turnus / Taktung | jedes Semester |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Nicole Balzer |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften |

| 7 Mobilität / Anerkennung | |
|--|---|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B15 im Bachelor BK Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Teile des Moduls sind Bestandteile des Moduls EW B15 im Studiengang Ein-Fach-Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft. |
| Modultitel englisch | Argumentation in Education |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | Introductory Lecture or Seminar, for example "Introduction to the Analysis of Argumentation in Education" |
| | Seminar, for example "Analysis of Discourses in Educational Science" |
| | ./. |

| 8 LZV-Vorgaben | | |
|-----------------------|-----|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 Sonstiges | |
|--------------------|--|
| | Aus dem Wahlpflichtbereich B15, B17 muss ein Modul studiert und bestanden werden. Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden. |

| | |
|------------------------|------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | Praktikum |
| Modulnummer | B17 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 6. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP/150 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul dient Studierenden zur Orientierung und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen innerhalb der Erziehungswissenschaft.</p> <p>Dabei sollen im bisherigen Studium erworbene erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und pädagogische Kompetenzen in der Praxis überprüft und vertieft werden, wobei dies vorzugsweise in Anbindung an den gewählten Profildbereich und in Bezug auf sowie in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens erfolgen soll, in denen der Umgang mit Adressaten/innen unter Anleitung erprobt werden kann.</p> <p>Hierbei geht es insbesondere auch um die Fokussierung von Analyse und Gestaltung solcher Bildungsprozesse, die sich aus den jeweiligen adressatenspezifischen Anforderungen, Problemen und Bedürfnissen heraus stellen.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - soziale und pädagogische berufliche Tätigkeitsfelder sowie administrative, wissenschaftlich-innovative berufliche Tätigkeitsfelder in den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales, die mit den jeweils gewählten Studienprofilen korrespondieren, - Adressaten/innen in den o.a. Tätigkeitsfeldern, - Analyse von Problem-, Bedürfnis- und Motivationsstrukturen sowie Bildungserfordernissen von Adressaten/innen in o.a. Tätigkeitsfeldern, - gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen sowie Spielräume o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder, u.a. Fokussierung im Hinblick auf die Gestaltung von adressatenbezogenen Bildungsprozessen in diesen Tätigkeitsfeldern, - Arbeitsweisen, Methodenkonzepte, Einzelmethoden, Arbeitstechniken in den beruflichen Tätigkeitsfeldern, u.a. Fokussierung auf adressatenspezifische Bildungsarbeit, - Arbeitsteilung und Kooperation in o.a. beruflichen Tätigkeitsfeldern, - Planung, Durchführung und Evaluation o.a. beruflichen Tätigkeitsfelder. | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
|--|--|
| Die Absolventen/innen des Moduls | |
| <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, - sind in der Lage, berufliche Tätigkeitsfelder und Tätigkeiten vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren, - sind in der Lage, sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Rahmenbedingungen pädagogischer Berufs- und Tätigkeitsfelder reflexiv auseinanderzusetzen, - können u.a. adressatenspezifische Anforderung, Probleme, Aufgaben und Bedürfnisse von Adressaten/innen erfassen und im Hinblick auf die Gestaltung adressatenorientierter Bildung und Beratung oder Forschungs- und Innovationsdienstleistungen hin analysieren, - verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken, - können u.a. adressatenbezogene Bildungs- und Beratungsprozesse in beruflichen Tätigkeitskontexten unter Anleitung planen und mitgestalten oder an Forschungs- und Innovationsprojekten in beruflichen Kontexten unter Anleitung teilnehmen, - sind in der Lage, die eigenen berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln. | |

| 3 | | Struktureller Aufbau | | | | |
|--|-----|---|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | S/K | Seminar oder Kolloquium zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des profilbezogenen Praktikums | P | 1 | 30 h (2 SWS) | |
| 2. | P | profilbezogenes pädagogisches Praktikum mit Praktikumsbericht | P | 4 | | 120 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | <p>Für Studierende der Profile Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung/Weiterbildung werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen.</p> <p>Studierende der Profile Schulforschung/Schulentwicklung und Bildungstheorie/Bildungsforschung sowie Pädagogik der frühen Kindheit können nach inhaltlichen Kriterien gezielt je eine Lehrveranstaltung zu dem von ihnen gewählten Profil wählen, in der die Praktikumsvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung stattfindet.</p> | | | | |

| 4 | | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
|----------------------|--|---|------------------------|-------------------------|--|
| Prüfungsleistung(en) | | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote | |
| MP | eine Prüfungsleistung in Form eines Praktikumsberichts gem. § 2 Abs. 4 (z.B. Praktikumsreflexion, Darstellung und Auswertung einer Beobachtungsaufgabe o.ä.) der Prüfungsordnung | ca. 7 Seiten gem. § 2 Abs. 4 Prüfungsordnung | ./. | 1/1 | |

| Studienleistung(en) | | | |
|--|------------------|------------------------|--|
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| ./. | ./. | ./. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 1/15 | | |

| 5 | Voraussetzungen | |
|---|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 und von 2 Modulen aus dem Wahlpflichtbereich B2 bis B6. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. | |

| 6 | Angebot des Moduls | |
|----------------------------|---|--|
| Turnus / Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Caroline Kruse | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |

| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
|---|---|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B17 im Bachelor BK Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. | |
| Modultitel englisch | Internship for Information about and Preparation for Social and paedagogical Vocations and Professions | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | Seminar or colloquium for Preparation for, Coaching for and Evaluation of the Internship | |
| | Internship | |

| 8 | LZV-Vorgaben | |
|-------------------|--------------|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 | Sonstiges | |
|---|--|--|
| | Aus dem Wahlpflichtbereich B15, B17 muss ein Modul studiert und bestanden werden. | |

Didaktischer Bereich – Wahlpflichtbereich IV (B20 und B21, 1 Modul nach Wahl)

| | |
|------------------------|-----------------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B20 - Lehre und Unterricht |
| Modulnummer | B20 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 6. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP/150 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Ziel des Moduls ist es, vertiefte Kenntnisse über Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens zu vermitteln, die für die Bildungsarbeit bezogen auf die Adressaten verschiedene pädagogischer Handlungsfelder relevant sind, z.B. für die Bildungsarbeit mit Kindern, Jugendlichen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung ebenso wie für die Bildungsarbeit im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung. Das Modul fokussiert damit die Bildungsarbeit und die Didaktik als Querschnittsthemen erziehungswissenschaftlicher Teildisziplinen. Es bereitet somit auf einen pädagogischen Anforderungsbereich vor, der den meisten pädagogischen Praxisfeldern immanent ist. Durch diese Fokussierung kann das Modul zugleich die in den verschiedenen Studienprofilen (B8-B11, B19) im Hinblick auf je unterschiedliche Zielgruppen vermittelten Kompetenzen zur Gestaltung von Bildungsprozessen ergänzen und vertiefen.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>Wesentliche Inhalte des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen außerschulischen Feldern, - Adressaten/innen von Bildungsarbeit verschiedener Lebensalter und deren spezielle Anforderungen an die Bildungsarbeit, - Theorien zum Lernen und zu Bildungsprozessen, - Theorien zum Lehren und zur Gestaltung von Bildungsprozessen, Didaktische Konzepte und Modelle, Allgemeine Didaktik im Hinblick auf außerschulische Bildung, - Methodenkonzepte und Methoden der Bildungsarbeit in außerschulischen Zusammenhängen, - zentrale didaktische Prinzipien und Paradigmen, - die Rolle von Lehrenden zwischen Vorstrukturierung und Lernbegleitung, - Kompetenzen des Lehrenden für die Bildungsarbeit, - Planung von Bildungsarbeit, - Qualität und Evaluation von Lehre und Bildungsarbeit. | |

| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
|---|
| <p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - können zentrale Aussagen von Lerntheorien erläutern, - besitzen einen Überblick über Ansätze und Modelle der Gestaltung von Bildungsarbeit, - können ausgewählte Ansätze und Modelle zur Bildungsarbeit und zum Unterricht erläutern, - können ausgewählte Ansätze, Modelle zur Bildungsarbeit und zum Unterricht sowie zu Lerntheorien auf unterschiedliche Adressaten/innengruppen der Bildungsarbeit unterschiedlicher Lebensalter beziehen, - können Bildungsarbeit vor dem Hintergrund von Lehr- und Lerntheorien analysieren und reflektieren, - verfügen über ein Methodenrepertoire zur Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen, - können in kooperativen Zusammenhängen Lernangebote für unterschiedliche Ziel- und Teilnehmergruppen konzipieren und gestalten, - kennen Qualitätskriterien für die Bildungsarbeit, - sind in der Lage, die Ergebnisse von Bildungsarbeit zu überprüfen, - haben die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion eigener Bildungsarbeit. |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | V/S | Einführende Vorlesung oder einführendes Seminar, z.B. zur Theorie und Praxis von Lehre und Bildungsarbeit in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern | P | 2 | 30 h, 2 SWS | 30 h |
| 2. | S | Vertiefendes Seminar, z.B. zur Reflexion und Gestaltung von Lehre und Bildungsarbeit in pädagogischen Handlungsfeldern | P | 3 | 30 h, 2 SWS | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | ./. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|---|------------------------|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung in Form eines Unterrichtsentwurfs (U) oder eines Referats mit Thesenpapier (RT) oder einer schriftlichen Reflexion (sR) oder einer Simulation (S) oder einer Klausur (K) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung bei ihr/ihm möglich sind.</p> | <p>U: ca. 7 Seiten sR: ca. 7 Seiten RT: 20 min, ca. 3 Seiten, S: 20 min K: 45 min gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordn ung</p> | 1 oder 2 | 1/1 |

| Studienleistung(en) | | | |
|--|--------------------------------------|---|--|
| Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistung bei ihr/ihm möglich sind. | gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung | In der Lehrveranstaltung des Moduls, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | 1/15 | | |

| 5 | Voraussetzungen | |
|--|--|--|
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 und von 2 Modulen aus B2 bis B6. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. | |

| 6 | Angebot des Moduls | |
|------------------------------|---|--|
| Turnus / Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Dr. Raphaela Porsch | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |

| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
|--|--|--|
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B20 im Bachelor BK Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. Teile des Moduls können als Bestandteile des Moduls EW B16 im Studiengang Ein-Fach-Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft verwendet werden. | |
| Modultitel englisch | Teaching and Education | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | Introductory Lecture or Seminar, for example "Theory and Practice of Teaching and Education in Different Pedagogical Fields of Activity" | |
| | Seminar, for example "Competences of Course-reflexion and Course-organization" | |
| | ./. | |

| 8 | LZV-Vorgaben | |
|-------------------|--------------|-----|
| Fachdidaktik (LP) | ./. | ./. |
| Inklusion (LP) | ./. | ./. |

| 9 | Sonstiges |
|---|--|
| | <p>Für das Studium des Moduls M1-UP „Fachdidaktik Pädagogik“ im Studiengang Pädagogik im MA of Ed. für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der WWU Münster, ist der Abschluss des Moduls B21 „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ aus dem Wahlpflichtbereich IV eine Voraussetzung.</p> <p>Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.</p> |

| | |
|------------------------|---|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B21 - Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik – Pädagogik lehren und lernen |
| Modulnummer | B21 |

| | |
|---|-------------------|
| 1 | Basisdaten |
| Fachsemester der Studierenden | 6. Semester |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 5 LP/150 h |
| Dauer des Moduls | 1 Semester |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul |

| | |
|--|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Das Modul führt die Studierenden in die Fachdidaktik Pädagogik ein. Dabei zielt es erstens auf die Ausbildung eines Überblicks über die verschiedenen Bereiche pädagogischer Allgemeinbildung und pädagogischer Berufsbildung sowie über die auf jene Bereiche bezogenen Didaktiken, insbesondere über die Fachdidaktik Pädagogik. Zweitens zielt es auf die Ausbildung von Verständnis und historischem Bewusstsein für den Zusammenhang von gesellschaftlich-kulturellem Kontext, Legitimationsmustern, Institutionalisierungsformen und grundlegenden didaktischen Erscheinungsformen des Pädagogikunterrichts. Drittens strebt das Modul Fähigkeiten zur Analyse und zur Planung des schulischen Pädagogikunterrichts auf der Basis fachdidaktischer theoretischer Essentials und Orientierungspunkte an.</p> <p>Das Modul gewinnt im Unterschied zu anderen Modulen, die auf Bildungsarbeit, auf Lehr- und Lernprozesse bezogen sind (z.B. B2, B20), seine Spezifik vor allem über die Fokussierung von Pädagogik als speziellen Bildungsgegenstand sowie von pädagogischer Bildung als Dreh- und Angelpunkt von Lehr- und Lernanstrengungen.</p> <p>Es strebt damit die spezifische didaktische Orientierung jener Studierenden an, die Pädagogik in den hierfür speziell institutionalisierten Kontexten, d.h. im schulischen Pädagogikunterricht unterrichten und entwickeln wollen, und welche ein entsprechendes lehramtsbezogenes Masterstudium einschlagen möchten.</p> <p>Es kann jedoch auch zur didaktischen Reflexion und didaktischen Vermittlung pädagogischer Bildung und pädagogischer Kompetenz innerhalb solcher Bildungszusammenhänge beitragen, die über den schulischen Pädagogikunterricht hinausgehen, z.B. bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung angehender Erwachsenenpädagoginnen/innen oder angehender Sozialpädagoginnen/innen.</p> | |

| Lehrinhalte des Moduls |
|---|
| <p>Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Perspektiven im Hinblick auf die Klärung des Begriffs pädagogische Bildung und pädagogische Kompetenz, - Geschichte und Legitimation pädagogischer Bildung (gesellschaftliche und kulturelle Bedingtheit sowie Relevanz pädagogischer Bildung im Allgemeinen und schulischen Pädagogikunterrichts im Besonderen), - Bereiche und Aufgaben der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts, - Wissenschaft und Praxis, Erziehungswissenschaft und pädagogische Praxis als Orientierungspunkte des Pädagogikunterrichts und der Fachdidaktik Pädagogik, - Schüler/innen des Pädagogikunterrichts und andere Adressaten/innengruppen pädagogischer Bildung, - Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden sowie Lehrpläne des Pädagogikunterrichts, - Fundierende didaktische Prinzipien und ausgewählte Konzepte und Modelle im Pädagogikunterricht, - Kriterien zur Analyse und Beobachtung von Pädagogikunterricht sowie Merkmale guten Pädagogikunterrichts, - Planungsebenen, Planungsschritte, Planungsbereiche, Planungskriterien und Unterrichtsentwürfe für den Pädagogikunterricht, - Quellen zur Vorbereitung des Pädagogikunterrichts und ausgewählte Lehr-, Lernmaterialien sowie Unterrichtsmedien für den Pädagogikunterricht, - der spezielle Beitrag des Pädagogikunterrichts zur inklusiven Schule. |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls |
| <p>Die Absolventen/innen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die aktuelle Verbreitung und verschiedene Institutionalisierungsformen pädagogischer Bildung und Qualifizierung; können darauf bezogen die Polyvalenz der Fachdidaktik Pädagogik erfassen, - können „pädagogische Bildung“; „pädagogische Allgemeinbildung“ und „pädagogische Berufsbildung“ unter ausgewählten theoretischen Perspektiven erläutern, - verfügen über ein Verständnis des Zusammenhangs von gesellschaftlich-kulturellen Bedingungen, Begründungsmustern sowie Institutionalisierungsformen pädagogischer Bildung; können diesen Zusammenhang in Geschichte und Gegenwart des schulischen Pädagogikunterrichts erläutern, - können die Bereiche und Aufgaben sowie Orientierungspunkte der Fachdidaktik Pädagogik schildern, - kennen Bedingungen und didaktische Anforderungen des Pädagogikunterrichts, die sich aus typischen Voraussetzungen unterschiedlicher Schüler/innengruppen ergeben, - können zum Thema Lehrpläne des Pädagogikunterrichts fachdidaktisch begründet argumentieren und pädagogische Inhalte didaktisch analysieren, - besitzen einen Überblick über Lehr- und Lernmethoden; können zentrale Methoden des Pädagogikunterrichts reflektieren, - besitzen grundlegendes Wissen über zentrale fachdidaktische Konzepte und Modelle des Pädagogikunterrichts; können ausgewählte fachdidaktische Konzepte / Modelle im Hinblick auf die Analyse und Planung von Pädagogikunterricht nutzen, - kennen Analyse- und Planungskriterien für den Pädagogikunterricht sowie Merkmale guten Pädagogikunterrichts; können Unterrichtsentwürfe und beobachteten Pädagogikunterricht an Kriterien orientiert analysieren, - können Unterrichtsentwürfe für einzelne Sequenzen des Pädagogikunterrichts erarbeiten und fachdidaktisch begründen, - verfügen über grundlegendes Wissen zu Anforderungen und Möglichkeiten inklusiven Pädagogikunterrichts und können den spezifischen Beitrag des Pädagogikunterrichts zur inklusiven Schule darstellen. |

| 3 Struktureller Aufbau | | | | | | |
|--|-----|---|-------------|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1. | V/S | Vorlesung oder Seminar „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ | P | 2 | 30 h (2 SWS) | 30 h |
| 2. | S | Seminar „Analyse und Planung von Pädagogikunterricht“ | P | 3 | 30 h (2 SWS) | 60 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | ./. | | | |

| 4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | | |
|---|---|---|---|-------------------------|
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| MP | <p>Es muss eine Prüfungsleistung in Form eines Unterrichtsentwurfs (U) oder eines Referats mit Thesenpapier (RT) oder einer schriftlichen Reflexion (sR) oder einer Simulation (S) oder einer Klausur (K) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung bei ihr/ihm möglich sind.</p> | <p>U: ca. 7 Seiten sR: ca. 7 Seiten RT: 20 min, ca. 3 Seiten, S: 20 min K: 45 min gemäß § 2 Abs. 4 der Prüfungsordn ung</p> | 1 oder 2 | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| <p>Es muss eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungsordnung erbracht werden.</p> <p>Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistung bei ihr/ihm möglich sind.</p> | | gemäß § 3 Abs. 3 der Prüfungs- ordnung | In der Lehr- veranstal- tung des Moduls, in der nicht die Prüfungslei- stung erbracht wird. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Fachnote | | 1/15 | | |

| | |
|--|--|
| 5 Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Moduls B1 und von 2 Modulen aus B2 bis B6. |
| Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen |

| | |
|----------------------------|---|
| | und Studienleistungen bestanden wurden. |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. |

| | | |
|------------------------------|---|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus / Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Prof. Dr. Jörn Schützenmeister | |
| Anbietende Lehrereinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität / Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Das Modul kann als Modul B21 im Bachelor BK Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. | |
| Modultitel englisch | Introduction to the Didactics of Subject Educational Science | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | Lecture or Seminar: "Introduction to the Didactics of Subject Educational Science" | |
| | LV Nr. 2: Seminar "Analysis and Planning in the Subject Educational Science" | |

| | | |
|-------------------|--------------------------------------|--------------------|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| Fachdidaktik (LP) | LV Nr. 1: 2 LP LV Nr. 2: 3 LP | Modul gesamt: 5 LP |
| Inklusion (LP) | LV Nr. 1: 0,3 LP LV Nr. 2: 0,7 LP | Modul gesamt: 1 LP |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | <p>Für das Studium des Moduls M1-UP „Fachdidaktik Pädagogik“ im Studiengang Pädagogik im MA of Ed. für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Studium des Moduls M1-UP „Fachdidaktik Pädagogik“ im Studiengang MA of Ed. für das Lehramt am Berufskolleg an der WWU Münster, ist der Abschluss des Moduls B21 „Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik“ aus dem Wahlpflichtbereich B20, B21 eine Voraussetzung.</p> <p>Es müssen unter den Prüfungsleistungen, die im gesamten Studiengang zu erbringen sind, auch mindestens eine Hausarbeit und mindestens eine mündliche Prüfung und mindestens ein Referat mit Ausarbeitung erbracht werden.</p> | |

| | |
|------------------------|-----------------------------|
| Unterrichtsfach | Erziehungswissenschaft |
| Studiengang | Zwei-Fach-Bachelor |
| Modul | B18 - Bachelorarbeit |
| Modulnummer | B18 |

| | | |
|---|-------------------|--|
| 1 | Basisdaten | |
| Fachsemester der Studierenden | 6. Semester | |
| Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt | 10 LP/300 h | |
| Dauer des Moduls | 1 Semester | |
| Status des Moduls | Wahlpflichtmodul | |

| | |
|---|---------------|
| 2 | Profil |
| Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum | |
| <p>Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierende in der Lage sind, eine erziehungswissenschaftliche Fragestellung mit einem methodisch reflektierten Zugriff in Form einer größeren schriftlichen Hausarbeit unter gegebenen Zeit- und Umfangsbedingungen selbständig zu bearbeiten.</p> <p>Das Modul zielt auf die Kompetenz zur Bearbeitung komplexer Frage- und Problemstellungen aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards.</p> | |
| Lehrinhalte des Moduls | |
| <p>In der Bachelorarbeit wird eine wissenschaftliche Fragestellung / Problemstellung aus dem Bereich der Erziehungswissenschaft bearbeitet. Das Thema soll aus dem Bereich eines bereits studierten Moduls aus B2 bis B21 stammen.</p> | |
| Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls | |
| <p>Durch die Bachelorarbeit sollen folgende Kompetenzen nachgewiesen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der gängigen Standards wissenschaftlichen Arbeitens, - Nutzung einer ausgewählten Fachmethode, - Fähigkeit zur strukturierten Bearbeitung einer Fragestellung / Problemstellung, - Fähigkeit zur Anwendung im Studium erarbeiteter Studieninhalte auf eine neue Fragestellung und Problemstellung. | |

| 3 | Struktureller Aufbau | | | | | |
|--|-----------------------------|-------------------|--|----|-----------------|---------------|
| Komponenten des Moduls | | | | | | |
| Nr. | Typ | Lehrveranstaltung | Sta- tus | LP | Workload | |
| | | | | | Präsenzzeit/SWS | Selbststudium |
| 1 | | Bachelorarbeit | P | 10 | | 300 h |
| Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls | | | Für das Thema der Bachelorarbeit haben die Studierenden ein Vorschlagsrecht. | | | |

| | | | | |
|---|--|----------------|---------------------|----------------------|
| 4 | Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil) | | | |
| Prüfungsleistung(en) | | | | |
| MAP/MP/MTP | Art | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | Gewichtung Modulnote |
| | Bachelorarbeit | 30 – 40 Seiten | | 1/1 |
| Studienleistung(en) | | | | |
| Art | | Dauer/ Umfang | Anbindung an LV Nr. | |
| ./. | | ./. | ./. | |
| Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote | | 10/180 | | |

| | | |
|--|---|--|
| 5 | Voraussetzungen | |
| Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen | Der Abschluss der Module B1 und B7 sowie von mindestens zwei Modulen des Wahlbereichs B2 bis B6 ist eine Voraussetzung für den Start der BA-Arbeit. | |
| Vergabe von Leistungspunkten | ./. | |
| Regelungen zur Anwesenheit | ./. | |

| | | |
|----------------------------|---|--|
| 6 | Angebot des Moduls | |
| Turnus /Taktung | jedes Semester | |
| Modulbeauftragte/r | Themensteller/in der Bachelorarbeit | |
| Anbietende Lehreinheit(en) | Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften | |

| | | |
|--|--|--|
| 7 | Mobilität/Anerkennung | |
| Verwendbarkeit in anderen Studiengängen | Dieses Modul kann als Modul B18 im Studiengang Erziehungswissenschaft im Bachelor BK und als Modul EW B18 im Ein-Fach-Bachelor in Erziehungswissenschaft anerkannt und verwendet werden. | |
| Modultitel englisch | Bachelor Thesis | |
| Englische Übersetzung der Modulkomponenten | ./. | |
| | ./. | |
| | ./. | |

| | | |
|----------|---------------------|--|
| 8 | LZV-Vorgaben | |
| | ./. | |
| | ./. | |

| | | |
|----------|---|--|
| 9 | Sonstiges | |
| | Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen, wenn sie nicht studienbegleitend angefertigt wird. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend angefertigt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. Die Bachelorarbeit gilt dann | |

| | |
|--|--|
| | als studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss. |
|--|--|

Anhang 2 zur Fachprüfungsordnung 2FBA
Erziehungswissenschaft:
Praktikumsordnung für das Praktikum im
Rahmen des Moduls B17

Praktikumsordnung für den Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Mit dem Praktikum als Bestandteil des Studiums werden Ausbildungszwecke verfolgt. Es ist im Pragmatischen Studienbereich des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaft angesiedelt. Das Praktikum soll zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung für zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Anstellungschancen. Weiterhin soll es der Überprüfung und Konkretisierung der eigenen Studienmotivation dienen und individuelle Studieninteressen anregen.

Durch das Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und lernen, die eigene berufsbezogene Motivation und Handlungskompetenz einzuschätzen. Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1. Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profilbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen und professionsrelevanten Handlungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profilbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft oder eine feldspezifische Schlüsselperson gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Projekt (mit außeruniversitärem Tätigkeitsfeld)
im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach den gesetzlichen, tarifvertraglichen oder einrichtungsspezifischen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt, dass für das Praktikum ein Stundenvolumen von mindestens 90 Stunden (exklusive Erarbeitung des Praktikumsberichts) zu leisten ist. Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden. Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer Lehrenden/eines Lehrenden. Die Betreuung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Berichts erfolgt durch den Lehrenden/die Lehrende, welcher/welche das Praktikum durch seine/ihre Zusage genehmigt hat. Das Praktikumsverhältnis soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum ab dem fünften Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Studiengangsbeauftragten des IfE sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen

und Anleitern/Anleiterinnen sicherzustellen, ist durch das Institut für Erziehungswissenschaft ein Praktikumsbüro eingerichtet worden. Die individuelle Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft. Das Institut für Erziehungswissenschaft ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden. Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen und Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.). Die Begleitveranstaltung sollte nach Möglichkeit vor Beginn des Praktikums besucht werden. Wird die begleitende Veranstaltung nach Abschluss des Praktikums besucht, dürfen nicht mehr als sechs Monate zwischen dem Abschluss des Praktikums und dieser Veranstaltung liegen, andernfalls wird der Vorgang als Anerkennungsfall behandelt.

5. Praktikumsbericht und Praktikumsbesprechung

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden. Diese Ausarbeitung ist dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Der Umfang des Berichts soll 7 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist eine knappe Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) sowie die an einer klaren Fragestellung orientierte literaturgestützte Reflexion (z.B. Darstellung und Auswertung einer Beobachtungsaufgabe o.Ä.). Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul B17 ist abgeschlossen, wenn ein Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch den/die betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.) und die Teilnahme an einer

praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und damit insgesamt der Erwerb von 5 LP belegt ist.